

/ Abg. Hartmann merkte an, die Aussage der Verwaltung in der zu diesem Tagesordnungspunkt mit Datum vom 01.12.2004 vorgelegten Tischvorlage (Anlage 1 der Niederschrift, ab Seite 9), die Taktverdichtung sei mit dem Rhein-Sieg-Kreis nicht abgestimmt worden, könne nicht nachvollzogen werden, da nach seiner Kenntnis der entsprechende Beschluss im SSB-Verwaltungsausschuss einstimmig und somit mit den Stimmen der Kreisvertreter gefasst worden sei. In der Sache werde die engere Anbindung der Kreisstadt Siegburg an die Stadt Bonn begrüßt. Nach den ihm vorliegenden Informationen fahre die Linie 66 kostendeckend bzw. bei entsprechender Auslastung zumindest weniger defizitär als andere Linien.

**Antrag** Abg. J. Becker erklärte, einerseits wolle die SPD-Kreistagsfraktion der Stadt Bonn einen bestimmten Betrag als Verlustausgleich für die Angebotsverbesserung zukommen lassen, andererseits gehe sie aber nach den Ausführungen seines Vorredners von einer Kostendeckung auf der Linie 66 aus. Das passe nicht zusammen, weshalb er vorschlage, zunächst das Ergebnis der laufenden Verkehrszählungen abzuwarten um auf dieser Basis zu ermitteln, ob die Linie 66 überhaupt Verluste einfahre, die zur Zahlung eines Kostenanteils für die Angebotsverbesserung an die Stadt Bonn führen könnten. Er beantrage daher, die Angelegenheit an den Planungs- und Verkehrsausschuss zu verweisen, damit sich dieser erneut mit der Angelegenheit befassen könne, sobald die zur Entscheidung erforderlichen Daten vorlägen.

Abg. H. Becker begrüßte die beabsichtigte Angebotsverbesserung in der Sache, gleichwohl sei es formal nicht richtig, wenn sich hier ein Partner über den anderen hinwegsetze. Er unterstütze den Verweisantrag in den Planungs- und Verkehrsausschuss, weil er der Auffassung sei, dass zum Gesamtkonzept auch die von der Bonner Seite bisher abgelehnten Angebotsverbesserungen gehören würden, insbesondere Verbesserungen in den Tagesrandzeiten und den Nachtzeiten in der Woche. Beide Partner müssten sich aufeinander zu bewegen, damit am Ende eine zufriedenstellende Lösung erreicht werde. Dann sei es für den Fall, dass es auf der Linie 66 wider Erwarten doch zu Verlusten komme, auch möglich, diese gemeinschaftlich zu tragen.

Abg. Finke bat um Auskunft, wie die Entscheidung im SSB-Verwaltungsausschuss genau ausgefallen sei, denn Einstimmigkeit könne auch bedeuten, dass sich Kreisvertreter enthalten hätten. Des Weiteren fragte er, ob die Linie 66 derzeit kostendeckend fahre, die Verluste demnach erst für die Zukunft prognostiziert würden, wie hoch sie in diesem Fall seien und nach welchen Kriterien eine eventuell erforderliche Verlustverteilung erfolgen würde.

Abg. Bergholz wies darauf hin, die Linie 66 bediene auch die Städte Königswinter und Bad Honnef. In den Talbereichen von Königswinter sei eine starke Bevölkerungszunahme zu verzeichnen. Gerade dort werde die Linie 66 sehr gut angenommen, auch weil sie neben der Bundesbahn die einzige Linie im Schienenverkehr sei, die Richtung Bonn fahre. Zudem stelle sie die einzige schienengebundene Anbindung an den ICE-Bahnhof und die Kreisstadt dar. Daher sei das Ergebnis der laufenden Fahrgastzählung auch für diese Städte von Interesse. Sie sei ferner der Auffassung, die Angelegenheit dürfe nicht nur unter fiskalischen Gesichtspunkten beurteilt werden.

Kreiskämmerer Ganseuer erläuterte, es sei entsprechend eines Kreisausschussbeschlusses ein Probetrieb an Werktagen in den betreffenden Zeiten eingerichtet worden, der bis Dezember 2005 fortgeführt werde. Darüber hinaus habe der Planungs- und Verkehrsausschuss die Verwaltung beauftragt, Verkehrszählungen durchzuführen. Das Ergebnis dieser Zählungen werde im Planungs- und Verkehrsausschuss am 14. Dezember behandelt. Zur Frage nach dem Abstimmungsverhalten im SSB-Verwaltungsausschuss könne er für sich und den Landrat mitteilen, sie hätten unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Kreistag zugestimmt.

Abg. Görg teilte mit, er habe in gleicher Weise abgestimmt.

Zu den weiteren Fragen des Abg. Finke erklärte Kreiskämmerer Ganseuer, nach den der Kämmerer vorliegenden Berechnung, die in die Sachverhaltsdarstellung vom 01.12.2004 eingearbeitet worden seien, entstünden durch den zusätzlichen Betrieb an Werktagen und

Wochenenden auf den Rhein-Sieg-Kreis bezogen insgesamt Kosten in Höhe von 137.000,- € Diese würden zur Hälfte über die allgemeine Kreisumlage abgedeckt, die andere Hälfte werde über die Sonderumlage für die ÖPNV-Mehrbelastung entsprechend der Bedienung nach Wagenkilometern auf die von der Angebotsverbesserung betroffenen kreisangehörigen Städte verteilt.

Im Anschluss ließ der Vorsitzende über den Antrag des Abg. J. Becker wie folgt abstimmen:

B.-Nr. **Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.11.2004, „Taktverbesserung der Linie 66  
6/04 – Anteil des Rhein-Sieg-Kreises“, wird zur weiteren Beratung in den Planungs- und  
Verkehrsausschuss verwiesen.**

Abst.- **Einstimmig**  
Erg.: